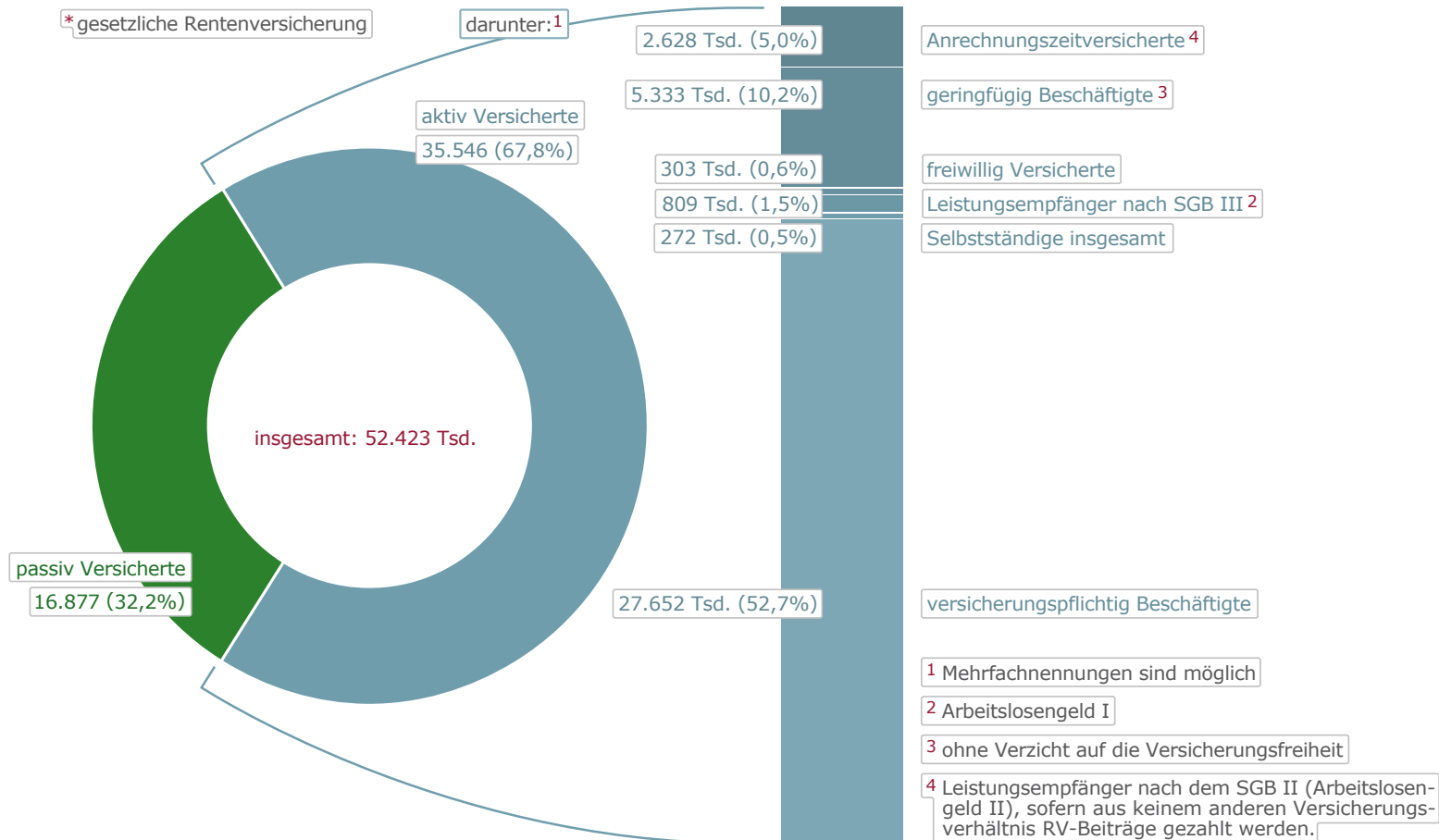


■ ■ **Versicherte (RV*)**

Aktiv und passiv Versicherte, ohne Personen mit Rentenbezug (RV), in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 31.12.2011



Quelle: Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de

■ ■ **Versicherte (RV)**

■ **Fakten**

Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) ist ein Zweig der Sozialversicherung. Sie schützt die Versicherten im Alter, bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit sowie die Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer pflichtversichert. Darüber hinaus können Personen, die Kinder erziehen, Auszubildende, Selbstständige und einige weitere Personen pflichtversichert sein (siehe: <http://www.bpb.de/61839>).

Die Zahl der aktiv und passiv Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung lag in Westdeutschland in den 1960er-Jahren und bis zur Mitte der 1970er-Jahre bei rund 26 Millionen (ohne Personen mit Rentenbezug). Im Jahr 1982 lag die Zahl der Versicherten das erste Mal bei mehr als 30 Millionen und 1990 wurde die 40 Millionen-Marke klar überschritten. Während die Zahl der Versicherten in Ostdeutschland zwischen 1992 und 2011 von 8,74 auf 8,08 Millionen sank (minus 7,5 Prozent), nahm sie in Westdeutschland im selben Zeitraum von 41,12 auf 44,34 Millionen zu (plus 7,8 Prozent). Aufgrund der Zunahme der Versichertenzahl in Westdeutschland wurde im Jahr 2011 mit 52,42 Millionen die bisher höchste Zahl an RV-Versicherten in Deutschland erreicht (Stichtag: 31.12.2011). Davon waren 67,8 Prozent aktiv Versicherte und 32,2 Prozent passiv Versicherte.

Von den aktiv Versicherten Ende 2011 waren 77,8 Prozent versicherungspflichtig beschäftigt, 15,0 Prozent gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach (ohne die Versicherungsfreiheit in Anspruch zu nehmen) und 7,4 Prozent waren sogenannte Anrech-

nungszeitversicherte (beispielsweise Personen, deren versicherte Erwerbstätigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit oder einer Ausbildungssuche unterbrochen wurde (beitragsfreie Zeiten); insbesondere Leistungsempfänger nach dem SGB II, die aus keinem anderen Versicherungsverhältnis Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen). 2,3 Prozent der aktiv Versicherten waren Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), also Bezieher von Arbeitslosengeld I. 0,9 Prozent gehörten zur Gruppe der freiwillig Versicherten und 0,8 Prozent waren als Selbstständige versichert. Bei diesen Anteilen ist allerdings zu berücksichtigen, dass aktiv Versicherte verschiedene Versichertenmerkmale aufweisen können und es deshalb zu Mehrfachzählungen kommt.

Bei den 16,88 Millionen passiv Versicherten handelt es sich entweder um latent Versicherte (83,6 Prozent aller passiv Versicherten) oder um sogenannte Übergangsfälle (16,4 Prozent). Latent Versicherte sind Personen, die zwar nicht im Berichtsjahr, aber zuvor einen Beitrag gezahlt haben oder eine Anrechnungszeit aufweisen können. Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die in dem jeweiligen Berichtsjahr zu den aktiv Versicherten gehörten, deren aktive Versicherung aber vor dem jeweiligen Stichtag endete (außer Verstorbene und Bezieher einer Versichertenrente). Zur Gruppe der passiv Versicherten gehören beispielsweise Selbstständige oder Beamte, die aus einer vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung Rentenanwartschaften erworben haben oder auch ausländische Arbeitnehmer, die vor Erreichen der Altersgrenze in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

■ ■ **Versicherte (RV)**

■ **Datenquelle**

Deutsche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2013

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Folgende Berufs- und Personengruppen sind pflichtversichert:

- Arbeitnehmer
- Auszubildende
- Mütter oder Väter während der Zeiten der Kindererziehung
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Menschen mit Behinderung
- Personen im Wehrdienst sowie im Bundesfreiwilligendienst
- Personen, die sogenannte Unterhaltersatzleistungen beziehen – zum Beispiel Krankengeld oder Arbeitslosengeld
- Studenten, die nebenbei jobben

Zudem unterliegen auch bestimmte Selbstständige der Pflichtversicherung (Handwerker und Hausgewerbetreibende, Lehrer, Hebammen, Erzieher und in der Pflege Beschäftigte, Künstler und Publizisten, Selbstständige mit einem Auftraggeber, Seelotsen sowie Küstenschiffer und -fischer).

Im Gegensatz zur früheren Regelung besteht für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung („Minijob“ mit monatlichen Einnahmen bis 450,00 Euro), die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen wurde, eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Jedoch können sich Minijobber von der Versicherungspflicht befreien las-

sen – der Arbeitgeber zahlt dann weiterhin den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung, aber der Eigenanteil des Minijobbers entfällt. Midijobber (450,01 bis 850,00 Euro) sind ebenfalls pflichtversichert, können aber zwischen dem reduzierten und dem regulären Sozialversicherungsbeitrag wählen.

Die gesetzliche Versicherungspflicht gilt nicht für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Zeitsoldaten, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Altersrentner, Selbstständige und Freiberufler, bei denen keine Pflichtversicherung besteht.

■ ■ **Versicherte ohne Rentenbezug (RV*)**

In absoluten Zahlen, nach Geschlecht, 31.12.2011

	insgesamt	Westdeutschland und Ausland		Ostdeutschland	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt	52.423.284	22.904.189	21.434.962	4.218.498	3.865.635
aktiv Versicherte	35.546.023	15.067.202	14.140.802	3.251.036	3.086.983
darunter: ¹					
versicherungspflichtig Beschäftigte	27.651.671	12.451.854	10.298.775	2.536.658	2.364.384
Selbstständige insgesamt	271.648	122.419	99.808	27.822	21.599
Leistungsempfänger nach SGB III ²	808.923	343.536	262.551	120.351	82.485
freiwillig Versicherte	303.193	197.403	60.072	31.288	14.430
geringfügig Beschäftigte ³	5.332.963	1.692.314	3.137.979	199.499	303.171
Anrechnungszeitversicherte ⁴	2.628.298	939.102	986.266	360.068	342.862
passiv Versicherte	16.877.261	7.836.987	7.294.160	967.462	778.652

* gesetzliche Rentenversicherung

¹ Mehrfachnennungen sind möglich

² Arbeitslosengeld I

³ ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

⁴ seit 2011 sind Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) nicht mehr pflichtversichert. Sofern sie aus keinem anderen Versicherungsverhältnis Beiträge in die RV einzahlen, werden sie als Anrechnungszeitversicherte ausgewiesen.